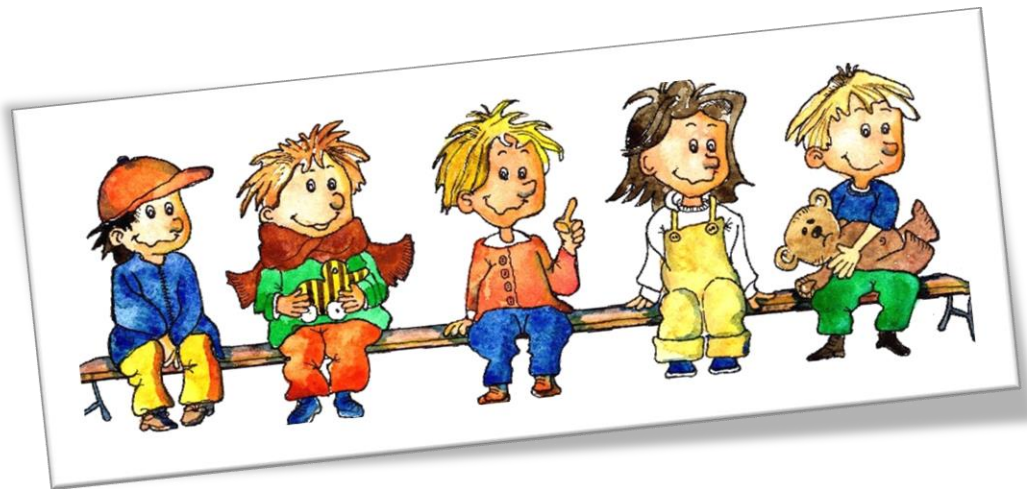

*Unser Verständnis von Leben im
Haus für Kinder +
Kindergarten Hiltenfingen*



*„Kinder machen nicht das was wir sagen,
sondern das was wir tun!“*

Jesper Juul

Inhaltsverzeichnis – Kinderschutzkonzept

Einleitung

Grundhaltung als Prävention

„Risiko“ im Alltag sichtbar machen

Kommunikation mit den Kindern

Risikoanalyse und Prävention

Gefahren

Konkrete Alltagssituationen

Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement für Kinder

Beschwerdemanagement für Eltern

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Rahmenbedingungen – Zusammenfassung
Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Partizipation

Partizipation der Kinder

Grenzen der Partizipation

Partizipation von Eltern

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Personalmanagement

Verfahren bei (drohender)

Kindeswohlgefährdung

Dokumentation

Kooperationen und Anlaufstellen

Einleitung

In unseren Häusern hat jedes Kind ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, sowie auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele.

Kinder dürfen „Nein“ sagen, sie dürfen sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln, Dinge ausprobieren und Fehler machen.

Ein JEDER darf in unserem Haus Fehler machen, solange man im Anschluss lösungsorientiert einen neuen Versuch startet.

„Gewalt ist jeder Versuch, andere Menschen (auf Basis MEINER Bewertung) zu bestrafen, und jeder Versuch, meine Bedürfnisse zu erfüllen, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer.“

(M. Rosenberg)

Mit diesem Wissen achten wir in unseren Häusern darauf, dass nicht nur die Kinder geschützt werden, sondern auch deren Familien und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Grundhaltung als Prävention

„Risiko“ im Alltag sichtbar machen:

Oft passieren Grenzüberschreitungen im Alltag unabsichtlich, verursacht durch fachliche und persönliche Unzulänglichkeit, aufgezwungene Stresssituationen und fehlende Möglichkeit seine positiven Stärken auszuleben.

So vermeiden wir unnötige Stresssituationen im Haus:

- **angemessenen Leistungsdruck** – sowohl gegenüber den Kindern als auch den Kollegen
- **geringe Lautstärke** durch gute Bausubstanz und Schallschutz
- keine Überschreitung des Anstellungsschlüssels – **keine Überfüllten Gruppen**
- gute Kommunikation **mit dem Träger** – Hand in Hand

Auf viele Schultern aufgeteilt, trägt es sich viel leichter!

Wir arbeiten **frei und ressourcenorientiert**. Durch die offenen Strukturen und die gelebte Flexibilität, fühlt sich **jeder** im Team zugehörig, jeder trägt ein Stück Verantwortung mit und kann seine Stärken einbringen.

Durch stärkenorientiertes Arbeiten fällt die Arbeit auch an „anstrengenden“ Tagen leicht. Überforderungen können so besser vermieden werden, als bei aufgezwungenen Arbeitsfeldern.

Passiert es dennoch, dass eine Kollegin oder ein Kollege überlastet ist, werden als erstes der Alltag reflektiert und der Tagesablauf analysiert, um Anpassungen vornehmen zu können.

- Wo verlieren wir die Gelassenheit?
- Passt die Struktur des Alltags noch zu den Bedürfnissen der Gruppe / des einzelnen Kindes?
- Was können wir umstellen, weglassen oder anders machen?

In unserem Haus leben wir das „offene Türen System“. Alle Türen sind einsehbar und gläsern.

Auch die Türe der Einrichtungsleitung- steht Jedem und Jeder zu allen Zeiten offen!

Alltag, Tagesablauf und Strukturen werden in unserem Haus immer wieder verändert und angepasst - zum Wohle der Kinder und der Gruppen.

Als Fachkraft muss ich wissen, wann meine Grenzen erreicht sind und wann ich nicht mehr professionell sein kann? Wann ist meine Sprache nicht mehr wertschätzend?

Kolleg/innen unterstützen sich in unserem Haus gegenseitig. Jeder kann sich mal 10 Minuten „Auszeit nehmen“ um gestärkt weiterzumachen – um **WERTSCHÄTZEND und professionell** weiterzumachen!

Risikoanalyse und Prävention

Gefahren

Grenzverletzungen lassen sich in verschiedene Bereiche gliedern

Körperliche Gewalt

Dies beinhaltet alle körperlichen Verletzungen wie z.B. Schürfwunden und blaue Flecken, welche durch Stoßen und Schubsen, Verbrennungen, Blutergüsse, Quetschungen usw. verursacht wurden.

Ebenso zählen, übergriffiges Ziehen und Zerren bei vermeintlich „ungehorsamen Verhalten“ als körperliche Gewalt.

- Mit GEWALT die Mütze/Jacke auf/anziehen.
- Am Arm packen und auf einen Stuhl setzen.
- Das Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen oder tragen.

Psychische und seelische Gewalt:

Der/die Schutzbefohlene (Kind, Auszubildende/r) wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation und/oder Drohung eingeschüchtert und unterdrückt.

- Beschuldigen
- Barscher Ton
- Über die Aussage (eines Kindes) lachen
- Mit den Augen rollen oder genervtes Stöhnen
- Über ein Kind in seiner Anwesenheit negativ urteilen

Ausgrenzung und Diskriminierung:

- Diskriminierung durch „anders-sein“,
- Aufgrund der Hautfarbe,
- wegen Religion und/oder Herkunft,
- infolge von Weltanschauungen

Verbale Gewalt:

Vergleiche, Kritik, **Bewertung**, Verallgemeinerung sind alles Formen verbaler Gewalt.

Kinder / Kolleginnen werden unterdrückt, bedrängt zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.

Sexualisierte Gewalt:

Verletzung der Intimität und Intimsphäre gegen den Willen der geschädigten Person. Diese Gewalt ist altersunabhängig. Sie beschreibt die Grenzverletzung und den Zwang zu Handlungen, welche der geschädigten Person unangenehm sind.

Konkrete Alltagssituationen

Aufnahme/Eingewöhnung:

Bei uns werden Kinder und auch Erwachsene **als Menschen** wahrgenommen. Jeder hat die Möglichkeit sich frei zu entfalten, zu fühlen und seine Meinung zu äußern, solange er damit niemanden verletzt, beleidigt oder ausgrenzt, und das unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung.

Kinder werden im Kindergarten aufgenommen und inkludiert. Der Entwicklungsstand (Windelfrei, Selbstständig essen, usw.) ist nicht ausschlaggebend für die Aufnahme im Kindergarten, in der Krippe.

Trösten, Berühren, WOHLFÜHLEN:

Wir legen im Haus für Kinder großen Wert auf Herzlichkeit und eine gute Beziehung zu den Kindern.

Im Kita-Alltag gibt es Situationen, in denen Kinder getröstet und berührt werden, um ihnen SICHERHEIT zu vermitteln. Wir gehen auf die Bedürfnisse nach Nähe ein, wenn Kinder diesen Wunsch verbal und/oder nonverbal äußern.

Wir verlangen von den Kindern keinen Körperkontakt, wir bieten diesen nur an, wenn es von den Kindern gewollt ist.

Wir küssen KEINE Kinder!

Berührungen sind im Krippen und Kindergartenalter sehr wichtig, aber wir wahren die Intimsphäre eines jeden Kindes!

Fiebermessen:

Fieber wird immer mit dem Stirnthermometer gemessen, wenn die Eltern hierzu Ihre Zustimmung gegeben haben.

Gabe von Medikamenten:

Medikamente werden nur in Einzelfällen im Haus durch das Team verabreicht. Hierzu benötigt das Gruppenpersonal klare Angaben / Bestätigung bzw. eine Schulung / Einführung durch den behandelnden Kinderarzt.

Creme / Sonnencreme:

Die Kinder kommen in den Sommermonaten eingecremt in den Kindergarten. Wir bieten, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten, die Möglichkeit des „Nachcremens“ an – und beziehen die Kinder (altersgerecht) mit in den Vorgang ein.

Bei Bedarf an Wundschutzcrems im Windelbereich nehmen wir uns Zeit, um dies individuell mit den Eltern zu besprechen. (Siehe Medikamentengabe)

Wickeln/Hygiene / Sauberkeitserziehung:

Die Einsicht in den Wickelbereich ist ständig so gering wie möglich zu halten. Wir achten im Haus darauf, dass die Kinder immer miteinbezogen werden in die Sauberkeitserziehung. Wir fragen die Kinder, ob sie mit uns zum Wickeln gehen möchten. Die Kinder dürfen selbstständig auf den Wickeltisch über eine Treppe kommen, ihre Utensilien herrichten und wir gehen (altersgerecht) in Kommunikation mit dem Kind über die Vorgänge beim Wickeln. So fühlt sich das Kind mit einbezogen und für uns ist es eine Bestätigung, dass das Kind freiwillig mitgeht. Dadurch, dass alle „Handschriffe“ dem Kind vorher angekündigt werden, vermeiden wir unangenehme Berührungen und Vorgänge. Möchte ein Kind nicht gewickelt werden, schätzen wir ab, wie dringend es ist sofort zu Wickeln. Können wir dem Kind die Angst nehmen, können wir das Spiel, dem es gerade nachgeht, abwarten und dann erneut fragen? Bei kompletter Verweigerung gehen wir mit den Eltern ins Gespräch. Gab es ähnliche Situationen zu Hause, haben die Eltern einen „Trick“ oder eine Empfehlung für uns oder könne die Eltern noch einmal die Wickelsituation begleiten, so dass das Kind in der Einrichtung auch (wieder) Vertrauen fassen kann?

Ebenso ist es bei der Toilette / dem Töpfchen. In Situationen in denen wir noch Unterstützen müssen (z.B. beim Hose runterziehen, abwischen) kommunizieren wir unsere Vorgänge dem Kind handlungsbegleitend.

Mund abputzen nach der Brotzeit – sollte ein Kind das noch nicht alleine schaffen, unterstützen wir natürlich. Wir gehen aber vorher auf Augenhöhe des Kindes und in Kommunikation.

Entdecken des eigenen Körpers:

Unsere Gruppenräume bieten den Kindern vielfältige Rückzugsorte. Beim Wickeln beziehen wir die Kinder mit ein und lassen sie beispielsweise selbst die Socken oder Windelpants ausziehen. Auf diese Weise lernen sie ihren Körper kennen. Dabei achten wir auf Privatsphäre. Jedes Kind ist Chef seines eigenen Körpers und bestimmt, ob weitere Kinder im Wickelbereich warten dürfen oder nicht.

Mittagsschlaf:

Beim Mittagsschlaf in den Krippengruppen achten wir auf feste Rituale, um die Kindern deutlich und klar auf die Situation einzustimmen. Die Kinder werden durch ein Lied oder einen Spruch auf das Schlafen oder Ruhen vorbereitet. Aus engen Gesprächen mit den Eltern, wissen wir, was die Kinder beim Einschlafen brauchen (Schmusetuch, Kuscheltier, streicheln über den Kopf usw.). Wenn dem Kind dieses Ritual auch bei uns angenehm ist, wenden wir es auch im Alltag an. Kein Kind wird bei uns im Bett festgehalten oder zum Hinlegen gezwungen. Durch ruhige und sanfte Sprache versuchen wir für die Kinder eine angenehme Atmosphäre herzustellen. Die Kinder, die nach einer gewissen Zeit nicht eingeschlafen sind, dürfen mit den Pädagoginnen die Bettchen wieder verlassen und ruhen sich mit einem Buch oder bei einem ruhigen Spiel aus.

Ruhezeit in den Regelgruppen:

Durch die Ruhezeit in den Regelgruppen bieten wir den Kindern eine Pause vom turbulenten und oft lauten Alltag. Die Kinder können in der Zeit ruhigen Spielen nachgehen, dürfen miteinander Flüstern oder einer Hörspielgeschichte folgen. Auch können sie mit den Pädagoginnen ein Bilderbuch betrachten oder Massage-Igel über ihren Rücken kullern lassen. Sollten Kinder in der Regelgruppe noch schlafen wollen oder einschlafen, stehen auch hier flexible Bettchen zur Verfügung.

(Wetter) angepasste Kleidung:

Wir sind das ganze Jahr über draußen der Natur ausgesetzt. Wir achten auf geeignete Kleidung für Sommer wie Winter. Sonnenschutz auf dem Kopf ist uns genauso wichtig wie warme Kleidung im Winter. Hier sind wir auf die Unterstützung durch die Eltern angewiesen, die wir auch informieren, wenn entsprechende Kleidung fehlt. Ebenso sind uns Hausschuhe / Rutschsocken wichtig, so verringern wir die Gefahr eines Sturzes, gerade im Gang und auf den Treppen.

Fotografien:

Die Eltern geben in erster Linie ihr Einverständnis zum Fotografieren der Kinder. Wir zwingen Kinder nicht auf ein Foto, wenn sie das nicht wollen. Kinder, die nur teilweise bekleidet, beim Wickeln oder auf der Toilette sind, werden nicht fotografiert! Die Fotos dienen im Haus dem Festhalten von Erinnerungen und der pädagogischen Begleitung, um Kindern ihre Lernfortschritte bildlich begreiflich machen zu können.

Mittagessen / Brotzeit:

Die Familien sorgen selbst für die Brotzeit. Wir achten auf eine gesunde Brotzeit und vertrauen darauf, dass auch die Eltern Wert auf gesunde Brotzeit ihrer Kinder legen. Wir tragen unterstützend dazu bei, indem wir den Kindern täglich frisches Obst und Gemüse zur freien Auswahl und Verfügung stellen. Zusätzlich gibt es oft am Nachmittag noch einmal einen gesunden Snack.

Beim Mittagessen dürfen die Kinder ihre Portionen selbst bestimmen. Das Mittagessen steht in Schüsseln auf dem Tisch und die Kinder dürfen es je nach Hungergefühl, selbst portionieren. Die Kinder werden bei uns NICHT zum Essen gezwungen! Den Nachtisch gibt es für alle Kinder, auch wenn sie vom Hauptgang nichts gegessen haben, allerdings erst, wenn alle Kinder mit dem Hauptgang fertig sind. Das Kind darf selbst entscheiden, an welchem Platz und neben welchem Kind es sitzen möchte. Die Kinder werden nur gefüttert, wenn sie es möchten. Ansonsten dürfen sie selber essen, auch wenn dann einiges danebengeht.

Sowohl bei der Brotzeit als auch beim Mittagessen achten wir auf eine angenehme Atmosphäre. Die Pädagoginnen essen mit und lassen auch im teiloffenen Konzept kein Kind alleine essen.

Beschwerdemanagement

In der Kindertageseinrichtung ist es wichtig eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können sind neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung sowie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in der Kindertageseinrichtung verschiedene Möglichkeiten Kritik zu üben.

Kritik kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit aller so gut wie möglich wiederherzustellen.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die „Beschwerdemöglichkeiten“ eines Kindes sind begrenzt. Ein Kind wird sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit auf verschiedene Weise ausdrücken. Sowohl verbale Äußerungen als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier normal.

Ältere Kindergartenkinder können sich über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der kleineren Kinder von den Fachkräften sensibel im Verhalten des

Kindes wahrgenommen werden müssen. **Wichtig** ist, dass die Fachkräfte es wahrnehmen und zu deuten wissen.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Beschwerdemanagement für Eltern

Eltern erwarten von der Kita optimale Betreuung und individuelle Förderung ihrer Kinder. Doch in Erziehungsfragen, gerade bei Regeln oder Selbstbestimmungsmöglichkeiten, können die Meinungen weit auseinandergehen. Daher ist es auch für den Umgang mit Elternbeschwerden wichtig, dass sich das Kita-Team auf eine gemeinsame Linie verständigt.

Was dürfen Eltern bestimmen - was nicht?

Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das pädagogische Konzept der Einrichtung. Das Kita-Personal soll mit den Eltern kooperieren und deren erzieherische Entscheidung achten. Doch manchmal prallen dabei unterschiedliche Ansichten aufeinander.

Auch hier ist die Haltung ein entscheidender Schlüssel. In unserem Haus arbeiten wir nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Familien. Wir achten auf einen ständigen Austausch. Viele Tür- und Angel- Gespräche festigen die Beziehung zwischen Fachkräften und den Eltern. Bei solch positiven Verhältnissen sind auch Kritikpunkte leichter zu besprechen.

Auch der Elternbeirat bietet für Eltern die Möglichkeit des Austausches. Der Elternbeirat ist in unserem Haus gut integriert und schafft eine Brücke für Eltern, die Kritik nicht direkt äußern können. Die Einrichtungsleitung ist in stätigem Austausch mit den Vorsitzenden des Elternbeirats und hält diese auf dem Laufenden beispielsweise des Planens von Festen und Feiern und andere Veränderungen.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder begegnen sich untereinander auf Augenhöhe. Jedes Team-Mitglied hat die gleichen Rechte. Es gibt bei uns im Haus keine Hierarchie. Im gesamten Haus, gibt es keine Gruppenleitungen. Jeder trägt die gleiche Verantwortung.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheiten und/oder Schwierigkeiten im Team aber auch Unzufriedenheit, Probleme und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vieraugengespräch“ unter Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Einbindung aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis aufgebracht, gemeinsame Lösungen gesucht, und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden.

Parallel dazu kann, je nach Inhalt oder Intensität des Konfliktes, der Träger hinzugezogen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtliche Rahmenbedingungen – Zusammenfassung

Sowohl nach **internationalem Recht** (UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta) als auch nach **nationalem Recht** (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.

Zwar kennt das **Grundgesetz** bislang keine expliziten Kinderrechte, gemäß ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind Kinder jedoch Träger eigener Grundrechte. Das Elternrecht darf als treuhänderisches Recht ausschließlich zum Wohl des Kindes ausgeübt werden. Üben die Eltern ihr Recht missbräuchlich aus, kommt der staatlichen Gemeinschaft gemäß Art. 6 Abs. 2 GG ein Wächteramt zu.

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Achtes Buch

Kinder- und Jugendhilfe

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 32 G v. 5.10.2021 I 4607

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Partizipation

Partizipation der Kinder

Selbst- und Mitbestimmung von Kindern

Das Kinderrecht auf Beteiligung ist ein Recht aller Kinder von Geburt an. Säuglinge und Kleinkinder nutzen eine andere Art der Kommunikation. Für Erzieherinnen und Erzieher stellt das eine besondere Herausforderung dar, denn der partizipative Umgang ist dann oft gekennzeichnet durch einen „wortlosen“ Aushandlungsprozess zwischen den Bedürfnissen des Erwachsenen und denen des Kindes. Partizipation beschreibt auch solche Formen der Beteiligung, bei denen Kinder über Sprache informell an Entscheidungen von Erwachsenen mitwirken und bei alltäglichen Fragestellungen mitbestimmen dürfen. So können Kinder zum Beispiel selbst entscheiden, an welchen pädagogischen Angeboten sie teilnehmen möchten oder auch nicht.

Für pädagogische Fachkräfte bedeutet das eine Haltung zu entwickeln, mit der sie im alltäglichen Zusammensein bewusst darauf achten, Kindern verlässlich und kontinuierlich Rechte auf Selbst- und Mitentscheidung einzuräumen. Kinder können sich nur als eigenständige Subjekte und Mitglieder einer Gemeinschaft erleben, wenn sie die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und sie auf die Gruppenprozesse Einfluss nehmen können. Das kann den Umgang mit Grundbedürfnissen wie z. B. Essen und/oder Schlafen oder auch alltägliche Fragen wie beispielsweise die Beteiligung an Spielangeboten, die Raumgestaltung oder die Teilnahme an bestimmten Projekten betreffen.

Reflexion von Macht

Wer Kindern Partizipation ermöglichen will, kommt um eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Macht im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern, aber auch von Kindern untereinander, nicht herum. Auch die Frage der Verteilung von Macht ist in diesem Zusammenhang elementar. So z. B. die Frage, wer in Kindertageseinrichtungen die Macht hat (oder haben soll), bestimmte Entscheidungen zu treffen. Nur wenn pädagogische Fachkräfte Bereitschaft zeigen auf einen Teil ihrer Entscheidungsmacht zu verzichten, wird es möglich, den Kindern Mitbestimmungs- oder Selbstbestimmungsrechte einzuräumen.

Durch unsere Offenheit im Team und das übergreifende Arbeiten leben wir den Kindern Partizipation vor. Wir sind alle Teil dieses Hauses, von „Klein bis Groß“. Jede und Jeder gehört hier her. Alle können sich in ihrem Tempo einbringen.

Grenzen der Partizipation

Kinder können im Alltag in unterschiedlichen Situationen beteiligt werden, allerdings muss man das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder im Blick haben, damit man sie nicht überfordert.

Die Fachkräfte müssen hier sehr feinfühlig sein, um die Signale der Kinder richtig zu deuten. Außerdem müssen sie den Kindern verschiedenste Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Partizipation bedeutet aber nicht, dass die Kinder nur noch tun dürfen, was sie wollen.

Die Fachkräfte müssen ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und die Sicherheit unserer Schutzbefohlenen gewährleisten. Dafür benötigt es gewisse Grenzen und Regeln, die immer wertschätzend aber klar vermittelt werden dürfen.

Partizipation von Eltern

Eltern sind Experten und die wichtigsten Bindungspersonen für ihr eigenes Kind. Daher ist uns eine enge Partnerschaft mit den Eltern sehr wichtig und erwünscht. Der erste Schritt ist das Anmeldegespräch und die Eingewöhnungsphase.

Die Eltern entscheiden, ab wann und wie lange ein Kind unsere Einrichtungen besucht.

Es findet ein ständiger Austausch zwischen der Erzieherin und den Eltern über das Kind, durch tägliche kurze Gespräche, die sogenannten „Tür- und Angel-gespräche“ statt. Bei Bedarf wird jederzeit ein Gesprächstermin vereinbart.

Uns ist insbesondere wichtig, über Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder informiert zu werden.

Am Eltern-Info-Brett sind aktuelle Informationen per Aushang oder Elternbrief über besondere Angebote und wichtige Ereignisse zu finden.

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation lässt sich nur umsetzen, wenn die betreffenden pädagogischen Fachkräfte und die Leitung davon überzeugt sind, dass Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung.

In unserem Haus kann sich jeder in seinem Maße mit seinen Ideen einbringen.

Personalmanagement

Prävention findet statt durch die Bewusstmachung und das Wissen um die Möglichkeiten der Gefährdungen durch Mitarbeiter. Sowie durch eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema.

Auswahl

Personalauswahl und -entwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung vertrauenswürdige Mitarbeiter einzustellen, denen Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters muss die persönliche Eignung geprüft werden. Hat der Bewerber die nötige Qualifikation, wird er zur Hospitation eingeladen.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Der Träger verpflichtet sich, keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese in Wahrnehmung von Aufgaben Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Verfahren bei (drohender) Kindeswohlgefährdung

Interne Gefährdung / Verdacht

-Abläufe bei stressbedingten Überforderungen und daraus immer wieder resultierender Abnahme an qualitativer Arbeit - werden im Team noch erarbeitet und nachgetragen.-

Bei klarer Kindeswohlgefährdung nach in § 8a SGB VIII werden sofort der Träger als auch die diesbezüglich erfahrene Fachkraft informiert und hinzugezogen. Verantwortliche Fachkraft wird unverzüglich beurlaubt und zu einem Gespräch mit dem Träger und der Einrichtungsleitung eingeladen.

Externe Gefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a SGB VIII näher ausgeführt. Von Kindertageseinrichtungen wird gefordert, gewichtige Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine diesbezüglich erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen.

Der Gesetzgeber verlangt von den in Kindertageseinrichtungen tätigen Fachkräften, dass sie in der Lage sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen. Es sollen also nicht nur bereits eingetretene Schädigungen eines Kindes erkannt werden, sondern es geht ebenso darum, präventiv Gefährdungen wahrzunehmen, um rechtzeitig Hilfe anbieten zu können.

Die Gemeinde Hiltenfingen hat für das Haus für Kinder und den Kindergarten Hiltenfingen einen Kooperationsvertrag mit der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Region Süd.

Entsprechende Unterlagen sind im Anhang beigefügt. Insoweit erfahrene Fachkräfte der St. Gregor Jugendhilfe Region Süd:

- Christoph Wiegand, Dipl. Soz. Päd (FH)
- Achim Friedrich, Dipl. Päd.
- Johannes Jansen, Dipl. Soz. Päd. (FH)

Museumsstraße 14, Schwabmünchen
08232/9686809

Handlungsschritte bei drohender Gefahr

Siehe Anhang: Kooperation mit der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ansprechpartner

- St. Gregor-Jugendhilfe Schwabmünchen
- Jugendamt Augsburg-Land

Dokumentation

- Eine sorgfältige, schriftliche Dokumentation ist Bestandteil eines professionellen Umgangs mit Kindeswohlgefährdung.
- Sie dient sowohl der Evaluation des eigenen Vorgehens als auch, falls erforderlich, der rechtlichen Überprüfbarkeit.
- Sofern im Sinne von §8a Abs. 4 SGB VIII das Jugendamt eingeschaltet wird, trägt eine gut geführte Dokumentation auch dazu bei, die Vorgehensweise der Kita fachlich nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Anlagen

- Konzept §8a der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe